

Schulattentat- zielgerichtete schwere Gewalt

Anmerkungen für den Kanton Basel-Landschaft sowie Adressen und Beratungsstellen *(nicht abschliessend)*

Anmerkungen zu spezifischen Stellen im Themenheft

- **Rechtliche Aspekte**

Seit dem 1. Januar 2018 verfügen wir im BL im Kontext des Kantonalen Bedrohungsmanagements KBM über gesetzliche Grundlagen die bei einer Drohung bzw. einem Verdachtsfall den Datenaustausch zwischen den Departementen, Behörden, Institutionen, Schulen, Schulpsychologischen Diensten, der Schulsozialarbeit etc. und dem KBM bzw. der Polizei erlauben. Dies im Sinne der präventiven «Gefahrenabwehr».

- **Schulischer Krisenstab und Kooperation mit BKSD und KBM**

Jede Schule bzw. jeder Schulverbund sollte über einen schulischen Krisenstab (Schulleitung, Schulrat, Lehrperson, Schulpsychologischer Dienst, Hauswart) verfügen.

Bei Drohungen sowie in Verdachtsfällen führt der schulische Krisenstab in Kooperation und Absprache mit dem BKSD und in Kooperation mit dem KBM die eingeschätzte bzw. potentielle Bedrohungs- und Krisenlage.

Lehrpersonen übernehmen keine Führung, auch wenn es sich um eine Schülerin/einen Schüler ihrer Klasse handelt.

Fach- und Beratungsstellen Kanton Basel-Landschaft

- Schulsozialdienst Baselland
- Schulpsychologischer Dienst Baselland

Notruf Polizei

- Tel. 117
- E-Mail: febl@bl.ch

Sicherheitspolizei BL

Bedrohungsmanagement

- Tel. 061 553 30 20
- bedrohungsmanagement@bl.ch

Jugenddienst Polizei

- Tel. 061 553 31 90
- E-Mail: pol.jd@bl.ch

Empfohlene Links zum Thema XXX z.T. mit Unterrichtsmaterialien

- www.blbs.feel-ok.ch
- www.julex.tschau.ch
-